

Vorlage Nr. I/44/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Aktualisierung der Personalratsstrukturen

### A Problem

Auf Antrag des Gesamtpersonalrates können gemäß § 7 Abs. 2 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPersVG) Bestandteile einer Dienststelle oder mehrerer Dienststellen, mehrere Dienststellen oder Gruppen von Bediensteten von der obersten Dienstbehörde zu Dienststellen erklärt werden.

Die letzte Änderung in der Struktur der Dienststellen ist mit Magistratsbeschluss vom 09.03.2011 (vgl. Nr. 179 des Protokolls vom 09.03.2011) umgesetzt worden.

Der Gesamtpersonalrat hat am 13.02.2020 gemäß § 7 Abs. 2 BremPersVG beantragt, die Zuordnung der Organisationseinheiten den eingetretenen Veränderungen anzupassen und die Ämter und Einrichtungen des Magistrats mit Beginn der Wahlperiode 2020 - 2024 wie folgt zu personalvertretungsrechtlichen Dienststellen zu erklären (Anm.: Änderungen in Fettdruck):

Bezeichnung	Ämter/Einrichtungen
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste	I/1, <b>I/6</b> , I/8, MK, 00, 11, 11 A, 14, 20, 21, <b>22</b> , 30, 34, 41, 41 A, 41 B, 43, 45, BIT
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt	58, 61, 62, 63, 66, 67, VI/1
Personalrat Feuerwehr	37, Rettungsdienst Bremerhaven
Personalrat Ortschaftspolizeibehörde	I/9, 90, 91, 93, 94
Personalrat Schulen	40 (einschließlich Schulen)
Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport	<b>VI/1</b> , 50, 51, 52, 53, 53 B, 53 S, 57, 83, Helene-Kaisen-Haus, städtische Bedienstete des Jobcenters Bremerhaven
Personalrat Stadttheater	46
Personalrat Seestadt Immobilien	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

### B Lösung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist nach § 50 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven oberste Dienstbehörde; in dieser Eigenschaft kann er nach § 7 Abs. 2 Satz 1 BremPersVG auf Antrag des Gesamtpersonalrates Bestandteile einer Dienststelle oder mehrerer Dienststellen, mehrere Dienststellen oder Gruppen von Bediensteten zu einer Dienststelle im Sinne von § 7 Abs. 1 BremPersVG erklären. Die so erklärten Dienststellen bilden personalratsfähige Einheiten. Zweck der Bestimmung ist es, den speziellen Eigenarten und besonderen örtlichen und sachlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Im Falle der Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle.

Seit der letzten Anpassung der Personalratsstrukturen im Jahr 2011 sind mehrere Organisationseinheiten aufgelöst (Referat I/7 und Amt 12) oder in eine andere Rechtsform (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven) überführt worden. Andere Organisationseinheiten wurden neu errichtet.

Das Referat I/6 und das Amt 22 sollen dem Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste und das Referat V/1 dem Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport zugeordnet werden.

Die vom Gesamtpersonalrat beabsichtigten Zuordnungen sind schlüssig. Es wird daher vorgeschlagen, die Ämter und Einrichtungen des Magistrats in der genannten Struktur zu Dienststellen zu erklären.

### **C Alternativen**

Keine. Die Initiative zur Erklärung von Dienststellen gemäß § 7 Abs. 1 BremPersVG kann nur von der zuständigen Personalvertretung, dem Gesamtpersonalrat, ausgehen. Der obersten Dienstbehörde steht kein Initiativrecht zu. Bei Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle über die zukünftige Zusammenfassung von Ämtern/Einrichtungen zu Dienststellen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Keine finanziellen Auswirkungen.

Keine Genderrelevanz.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Zuordnungskonzept wurde in Gesprächen zwischen Gesamtpersonalrat und Personalamt abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht erforderlich. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt gemäß § 7 Abs. 2 BremPersVG, seine Ämter und Einrichtungen mit Beginn der Wahlperiode 2020 – 2024 in der folgenden Struktur zu Dienststellen zu erklären:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ämter/Einrichtungen</b>
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste	I/1, I/6, I/8, MK, 00, 11, 11 A, 14, 20, 21, 22, 30, 34, 41, 41 A, 41 B, 43, 45, BIT
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt	58, 61, 62, 63, 66, 67, VI/1
Personalrat Feuerwehr	37, Rettungsdienst Bremerhaven
Personalrat Ortspolizeibehörde	I/9, 90, 91, 93, 94
Personalrat Schulen	40 (einschließlich Schulen)
Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport	V/1, 50, 51, 52, 53, 53 B, 53 S, 57, 83, Helene-Kaisen-Haus, städtische Bedienstete des Jobcenters Bremerhaven
Personalrat Stadttheater	46
Personalrat Seestadt Immobilien	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Oberbürgermeister